

**Pierer Industrie AG  
Wels**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und  
Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Pierer Industrie AG, Wels, Österreich, ("**Bieterin**") hat am 24. Mai 2019 die Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot ("**Delisting-Erwerbsangebot**") an die Aktionäre der SHW AG, Aalen, Deutschland, ("**SHW**") zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien der SHW (ISIN DE000A1JBPV9) ("**SHW-Aktien**"), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 19,87 je SHW-Aktie veröffentlicht.

Die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots endet am 21. Juni 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Vorschriften des WpÜG verlängert.

1. Bis zum 6. Juni 2019, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) ("**Stichtag**") wurde das Delisting-Erwerbsangebot für insgesamt 56.461 SHW-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,88 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.
2. Am Stichtag hielt die Bieterin unmittelbar keine SHW-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 0,00 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.
3. Die Pankl SHW Industries AG mit Sitz in Kapfenberg, Österreich, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG hielt am Stichtag unmittelbar 3.231.578 SHW-Aktien. Dies entspricht ca. 50,21 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW. Die Stimmrechte aus den von der Pankl SHW Industries AG unmittelbar gehaltenen 3.231.578 SHW-Aktien werden der Bieterin, der Pierer Konzerngesellschaft mbH und Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet. Darüber hinaus werden die sämtlichen von der Pankl SHW Industries AG unmittelbar gehaltenen Stimmrechte der Bieterin gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpÜG zugerechnet.
4. Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen SHW-Aktien oder nach §§ 38, 39 WpHG mitzuteilende Instrumente betreffend SHW-Aktien. Es sind ihnen auch keine weiteren Stimmrechte aus SHW-Aktien gem. § 30 WpÜG zuzurechnen.
5. Die Gesamtzahl der SHW-Aktien, für die das Delisting-Erwerbsangebot zum Stichtag angenommen worden ist (siehe oben 1.), zuzüglich der Gesamtzahl der Stimmrechte aus SHW-Aktien, die die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG zum Stichtag halten (siehe oben Ziffern 2 und 3), beläuft sich somit auf 3.288.039 SHW-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 51,09 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.

Wels (Österreich), den 7. Juni 2019

Pierer Industrie AG